275
(2003)

Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Vertrag über die Leistungen der Bern Arena Stadion AG betreffend öffentlichen Eislauf auf dem Areal der Bern Arena für die Periode vom 1. April 2004 bis 31. März 2008; Kredit

1. Ausgangslage

Am 10. Juni 2001 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Verkauf des Stadtanteils des Eisstadions Allmend an die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) zu. Die Sicherstellung des öffentlichen Eislaufbetriebs erfolgte durch einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der BAZ einerseits und einem Mandatsvertrag zwischen der neuen Eigentümerin BAZ und der bisherigen Betreiberin, der Sportbetriebe Bern AG andererseits. Beide Verträge wurden für die Zeit vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002 abgeschlossen.
Mit Beschluss Nr. 288 vom 17. August 2000 entschied der Stadtrat im Geschäft Eis und Wasser, dass die Badebetriebe (DSI), die Sportbetriebe Bern AG (Eisstadion Allmend, Kunsteisbahn Weyermannshaus, Ka-We-De) und Hallenbad AG Bern (Hallenbad Hirschengraben) zusammengeführt und vom Sportamt verwaltet und geführt werden.
Mit Beschluss Nr. 1078 vom 4. Juli 2001 legte der Gemeinderat die Termine für die Überführungen bei der Sportbetriebe Bern AG auf den 1. Mai 2002 und bei der Hallenbad AG Bern auf den 1. Juli 2002 fest. Seit dem 1. Mai 2002 befindet sich somit die Sportbetriebe Bern AG in Liquidation und die Verantwortung für die Kunsteisbahn Weyermannshaus und für die Ka-We-De liegt beim Sportamt.
Im Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der BAZ – heute Bern Arena Stadion AG – Artikel 3, Absatz 2 ist festgehalten, dass nach einer allfälligen Betriebsaufgabe der Sportbetriebe Bern AG die BAZ Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen kann.
Das Sportamt hat sein Interesse an der Übernahme der Betriebsführung des Eisstadions Allmend bekundet und eine Offerte eingereicht. Am 19. Dezember 2001 hat der Verwaltungsrat der Bern Arena Stadion AG jedoch entschieden, die BEA bern expo mit der Führung und dem Betrieb des Eisstadions Allmend zu beauftragen.
Zur Sicherstellung des öffentlichen Eislaufbetriebs wurde deshalb für die Zeit vom 1. April 2002 bis 31. März 2003 zwischen der Stadt (vertreten durch die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration) und der Bern Arena Stadion AG ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen. Für die Zeit vom 1. April 2003 bis 31. März 2004 wurde nochmals ein einjähriger Vertrag abgeschlossen.

Diesen Leistungsvertrag gilt es nun zu erneuern.

2. Vierjährige Vertragsdauer (Art. 20)

Der geltende Leistungsvertrag wurde für eine einjährige Vertragsdauer abgeschlossen. Gemäss der derzeitigen Planung soll im Jahr 2008 die Sanierung der Bern Arena abgeschlossen sein. Damit der nahtlose Übergang und die zeitliche Abstimmung auf die Sanierung bzw. den Umbau gewährleistet ist, unterbreitet der Gemeinderat einen vierjährigen Vertrag für die Zeit vom 1. April 2004 bis 31. März 2008.

3. Hauptleistung (Art. 4) und Zusammenarbeit (Art. 6)

In den Bereichen Eislaufunterricht in der Schule, Eislaufen im freiwilligen Schulsport, Feriensportkurse, Breitensport-Eishockey sowie Kurse des Sportamtes ist die Bern Arena Stadion AG verpflichtet, mit dem Sportamt zusammenzuarbeiten und die entsprechenden Reservationen vorzunehmen.
Die Eintrittspreise für den öffentlichen Eislauf, die Saisondauer sowie die Mindestöffnungszeiten sind ebenfalls in gemeinsamer Absprache zwischen Bern Arena Stadion AG und Stadt (Sportamt) festzulegen. Sie sind für die Vertragsdauer (1. April 2004 bis 31. März 2008) zwingend analog der Saison 2003/2004 beizubehalten.

4. Leistungs- und Wirkungsindikatoren

Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren sind im Vertrag in Artikel 4 und im Anhang aufgeführt. Sowohl die Anzahl Eintritte (Einzel, Gruppen, Schulen, Zuschauerinnen und Zuschauer gemäss Bstb. b), als auch die Erträge (gemäss c – g) sind relativ grossen Schwankungen unterworfen. Die im Anhang festgehaltenen Zahlen basieren auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Erhebungen betreffend Kundenzufriedenheit wurden bis jetzt noch nicht erstellt. Diese sind nur aussagekräftig und relevant, wenn sie periodisch und systematisch wiederholt werden. Mittels Fragebogen soll die Kundenzufriedenheit in der Saison 2003/2004 erstmals erfasst und ausgewertet werden. Dabei wird eine Kundenzufriedenheit von 90% erwartet. Im Weiteren weist die Bern Arena Stadion AG einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 65% aus.

5. Abgeltung (Art. 7)

Die Abgeltung der Stadt Bern beträgt Fr. 1 050 000.00 pro Betriebsjahr, bzw. Fr. 4 200 000.00 für die ganze Laufzeit des Vertrages. Für den vierjährigen Vertrag wird der Teuerung während der Vertragsperiode mit einer Pauschale von 2,74% abschliessend Rechnung getragen. Die Gesamtabgeltung in der Form eines Verpflichtungskredits von Fr. 4 200 000.00 untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kosten für den allgemeinen, öffentlichen Eislauf pro Betriebsjahr	Fr.	577 000.00
2. Kapitalkostenanteil pro Betriebsjahr (gestützt auf die letztjährige Berechnung)	Fr.	340 000.00
3. Abschreibungen auf übernommenen Mobilien	Fr.	35 000.00
4. Anteil am Unterhalt, welcher bisher durch das Hochbauamt übernommen und nicht verrechnet wurde	Fr.	70 000.00
	Fr.	1 022 000.00
Zuzüglich 2,74% Teuerung (gerundet)	Fr.	28 000.00
Total	Fr.	1 050 000.00

Antrag

Der Stadtrat beschliesst in der Form eines Verpflichtungskredits eine Abgeltung von Fr. 4 200 000.00 für den durch die Bern Arena Stadion AG in der Periode vom 1. April 2004

bis 31. März 2008 für die Stadt Bern sicherzustellenden öffentlichen Eislauf in der Bern Arena. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 050 000.00, erstmals ab Budget 2005, zulasten der laufenden Rechnung, Konto 3640402, Kostenstelle 414440, bewilligt. Der Verpflichtungskredit von Fr. 4 200 000.00 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bern, 22. Oktober 2003

Der Gemeinderat

Beilage: Leistungsvertrag 1. April 2004 bis 31. März 2008